

finenfürsten Raschid ed-din Sinan, des sogen. Alten vom Berge, einnahm. Dieser erklärte sich bereit, zum Christenthum überzutreten, wenn er von dem Tribut von 2000 Goldstücken, den er den Templern zu zahlen hatte, entbunden würde. Während der König Amalrich von Jerusalem über den Antrag sich erfreut und zugleich gewillt zeigte, den Orden aus seinem Schatze zu entschädigen, wurde der Bote des Fürsten auf dem Rückweg von dem Templer Walter de Mesnel erschlagen (1172). Man sagte, Walter habe im Einvernehmen mit seinen Brüdern gehandelt; ein Beweis dafür liegt nicht vor. Es mag auch sein und ist sogar wahrscheinlich, daß es dem Assassinen mit der Erklärung nicht Ernst war, und daß er vor Allem von der Tributpflicht gegen die Templer entbunden werden wollte. Auf der andern Seite besaß man aber darüber keine Gewißheit, und in allen Fällen liegt hier ein schweres Vergehen seitens eines Mitgliedes des Ordens vor. Die Schuld trifft mehr oder weniger vielleicht auch den Orden oder einen Theil desselben, da Walter doch wohl nicht ganz auf eigene Faust gehandelt haben, sondern durch Reden im Orden zu der That angeregt worden sein wird. Wie es sich aber damit in Wahrheit verhalten mag, der Orden wurde in weiten Kreisen für den Frevel verantwortlich gemacht und ihm eine um so größere Schuld beigemessen, als die Erklärung des Assassinenfürsten bei den Zeitgenossen als eine aufrichtige galt. — Auch die wichtigen, oben erwähnten Privilegien, welche für den Aufschwung der Gesellschaft von großer Bedeutung waren, erweckten andererseits, da sie die Rechte Anderer schmälerten, in den betroffenen Kreisen vielfache Abneigung gegen den Orden, und wie ungern sie gesehen und ertragen wurden, zeigt ihre wiederholte Erneuerung und Befestigung. Privilegien bergen überdies eine Gefahr in sich selbst; so gut sie für ein Institut sein können, so leicht schlagen sie in's Gegentheil um, wenn ein anderer Geist um sich greift, und wie für die übrigen Orden, konnte die Exemption insbesondere zuletzt auch für die Templer nicht ohne Nachtheil sein. Wie das Statutenbuch mit seiner bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus sich fortziehenden Entwicklung zeigt, hielt man an maßgebender Stelle auch fortan mit Umsicht und Strenge an der Ordnung fest. Die weitere Ausgestaltung des Strafbuches beweist aber auch, daß allmählig Elemente in die Gesellschaft kamen, denen der ursprüngliche Geist des Ordens fern war. Man kann sich daher nicht wundern, daß über den einst hochgepriesenen Orden mit der Zeit sich andere Urtheile vernehmen ließen. Es schien eine Reform angezeigt, und zur Verhütung der Radicale, welche die Eifersucht zwischen den Johannitern und den Templern mit sich führte, schien insbesondere eine Verschmelzung der beiden Orden nothwendig zu sein. Nach der später zu erwähnenden Denkschrift Molay's kam die Sache schon auf

der Synode von Lyon im J. 1274 zur Sprache. Indem Nicolaus IV. nach dem Fall von Acon im J. 1291 die Christenheit zur Abhaltung von Synoden aufforderte, wünschte er namentlich, daß man sich über die Vereinigung der beiden Orden ausspreche, da man ihrer Zwietracht den Bestand jener Stadt zuschreibe. Die Synode von Salzburg vom Jahre 1292 äußert in der That einen Wunsch in dieser Richtung. Die Ausführung war aber zu schwierig, als daß sie in Bälde zu erwarten war, und nach kurzer Zeit drohte den einen der beiden Orden der Untergang.

König Philipp IV. von Frankreich (1285 bis 1314) gerieth wohl schon in den ersten Jahren seiner Regierung mit den Templern in einige Conflict, im Ganzen aber stand er längere Zeit zu dem Orden in einem freundlichen Verhältniß. Noch im Juni 1304 erließ er zur Beseitigung der Hindernisse, die demselben bei der Vermehrung seines Besitzes und der Erweiterung seiner Ausnahmestellung entgegengetreten waren, einen großen Freibrief. Anderthalb Jahre später aber, bei der Abdankung des Papstes Clemens V. in Lyon am 14. November 1305, sprach der König diesem bereits von Vergehen im Orden und von der Nothwendigkeit eines Einschreitens. Früher nahm man vielfach an, daß er den Papst schon vor seiner Wahl zur Aufhebung des Ordens verpflichtet habe, indem man vermuthete, der letzte der sechs Punkte des Vertrages von St. Jean d'Angely, den Philipp nicht nannte, sondern zunächst für sich behielt, habe sich auf die Tempelangelegenheit bezogen. Nach einige neuere Historiker, wie Gmelin ([I. u.] 299), wollen die Sache nicht ganz verwerfen, wenn sie auch zugeben, daß nach den Forschungen der letzten Zeit die Zusammenkunft von Papst und König in St. Jean d'Angely nicht statt hatte. Allen mit dem fraglichen Vertrag fällt unzweifelhaft auch jene betr. Annahme dahin; der Umstand, daß Philipp an den Papst noch vor dessen Wahl wirklich eine Gesandtschaft abschickte, um sich mit ihm zu verständigen, gibt zu ihr noch keinen genügenden Grund. Clemens V. erhielt nach seiner Erklärung erst bei seiner Abdankung von Seiten des Königs eine Mittheilung über die Sache. Uebrigens hat auch die Besprechung in Lyon nicht sofort eine Folge. Der Papst eilte nicht, weil ihm die Anklage nicht glaubhaft schien, und weil er zunächst auch durch andere Aufgaben in Anspruch genommen war. Nach einem halben Jahre erfolgte aber der erste Schritt. Am 6. Juni 1306 wurden die Meister der Hospitaliter und Templer zu einer Besprechung wegen des Kreuzzuges eingeladen. Die Reform ist in dem Schreiben nicht berührt, und vielleicht schwebte sie dem Papste noch nicht eigentlich vor. Immerhin leitete das Schreiben die folgende Entwicklung ein, indem Jacob von Molay, der Meister der Templer, der Einladung folgte und von Cyprien, das seit dem Verlaß von Ramon (1291) der Hauptstz des Ordens war, sich nach dem Abendland begab, während Wilhelm von